



Vierteljähriger Abonnementshpt. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal inc. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 174. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 10. März 1886.

## Das Socialistengesetz.

■ Berlin, 9. März.

Die „Nationalzeitung“ sagt heute Abend am Schlüsse einer kurzen Besprechung über das Socialistengesetz, sie bezweifele nicht, daß sich eine Majorität für die unveränderte Annahme des Gesetzes finden werde. Augencheinlich läßt sich die Regierung und insbesondere der Minister von Puttkamer von derselben Auffassung leiten. Und die Abgeordneten der conservativen Partei sprechen diese Überzeugung triumphirend aus. Man hält dafür, daß der Vorgang vor zwei Jahren sich ganz in derselben Reihenfolge wieder abspielen wird.

Ich weiß nicht, worauf sich diese Annahme gründet; ich weiß nicht, ob an irgend einer Stelle Quellen der Information liegen, die mir verschlossen sind. Das Centrum, das ja den Triumph in der Hand hat, hält seine Karten sehr versteckt. Jede Weite, die mir über den Ausgang dieser Angelegenheit geboten wird, lehne ich, als ein erklärter Feind jedes Hazardspiels, ab. Aber ich bin einstweilen der Überzeugung, daß das Socialistengesetz diesmal abgelehnt werden wird.

Nationalliberale, Freiconservative und Conservative mit Einschluß des Präsidenten von Wedell verfügen bei vollbesetztem Hause über 153 Stimmen; zur absoluten Majorität gehören 199. Es fehlen ihnen also 46 Stimmen. Von Seiten der Freisinnigen, Polen und Elsässer ist auch nicht der Zuzug einer einzigen Stimme zu erwarten. Unter den Wilden erblickt ich höchstens drei, die für sie stimmen könnten. Es müßten also 43 unter 109 Centrumsmitgliedern von Windthorst abspringen. Ich will annehmen, daß Polen und Elsässer besonders schwach zur Stelle sein werden; dann könnte vielleicht der Absatz von 25 Centrumsmitgliedern eine Majorität von einer Stimme ergeben. Ich weiß aber nicht, wo auch nur diese 25 herkommen sollen.

Ich kenne einen oder den andern Centrumsmann, der unbedingt gegen das Gesetz stimmt und sich auf dasselbe selbst mit den Windthorstschen Amendements nicht verläßt. Ich kenne eine Reihe von anderen, die gern gegen das Gesetz stimmen möchten und nur Windthorst zu lieben sich auf dessen Amendements einlassen. Aber endlich, sie stimmen für das amendirte Gesetz. Aber ich frage mich vergebens, wo die Centrumsänner sind, die im Widerspruch mit Windthorst für das unveränderte Gesetz stimmen werden. Der Verlauf der letzten zwei Jahre hat jedem Unbefangenem die Augen darüber geöffnet, daß das Gesetz nichts nützt, sondern schadet.

Es ist eine perfide Unterstellung, wenn man sagt, die freisinnige Partei stimme nur darum gegen das Gesetz, weil sie sicher fühle, daß sie vom Centrum angenommen werden. Nein, so fest und einmütig der Entschluß der freisinnigen Partei ist, gegen das Gesetz zu stimmen, mindestens eben so fest ist ihre Hoffnung, dem Schaden, der durch das Bestehen dieses Gesetzes verursacht wird, werde endlich ein Ende bereitet werden.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 10. März.

Über das letzte parlamentarische Diner beim Fürsten Bismarck berichtet die „Nat.-Ztg.“ noch mit, daß u. A. die Polenvorlage den Gegen-

stand des Gespräches abgab. Der Reichskanzler, der den Stern des Christusordens trug, erzählte aus seiner Jugend, daß ihm eine Gehaltszulage von dreihundert Thalern geboten worden sei, wenn er eine Stelle im Posenischen annehmen wolle, er würde solche Anordnungen auch heute als richtig betrachten. Auf die Bemerkung eines Gastes, daß die Mark das beste Colonisationsmaterial gebe, erklärte Fürst Bismarck, die Schwaben seien ganz besonders geeignet als ein echt deutscher Stamm, der seine Nationalität mit besonderer Zähigkeit unter fremden Völkern aufrecht erhält. Der Bischof Kopf war in bischöflicher Kleidung erschienen.

Die Commission des Reichstages für das Socialistengesetz hat vorgestern die erste Lesung beendet und mit einigen Modifikationen, welche indessen den Charakter des Ausnahmegesetzes in keiner Weise verwischen, die Verlängerung des Gesetzes auf 2 Jahre beschlossen. Unter den Abänderungen des bestehenden Gesetzes, welche die Commission auf den Antrag des Abg. Windthorst beschlossen hat, ist die bedeutendste die, daß der kleine Belagerungszustand auf Berlin und die Umgebung bis zu 30 Kilometer beschränkt wird, während auch innerhalb dieses Gebietes die vorgängige Genehmigung der Behörde zu Versammlungen nicht mehr eingeholt zu werden braucht, und der Ausweisungen nur diejenigen Personen unterliegen, welche durch socialdemokratische Umsturzbefriedungen die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Weitere Beschlüsse laufen darauf hinaus, Garantien für die sachgemäße Anwendung zu geben. Die Reichscommission soll nur aus richterlichen Mitgliedern bestehen, die Beschwerde gegen Entziehung der Befugnis zur Druckschriften-Exposition richtlicher Entscheidung unterliegen, die Verfügung, durch welche eine Druckschrift verboten wird, die Stellen angeben, welche das Verbot veranlaßt haben und die Beschwerde gegen dieses Verbot ausschließende Wirkung haben. Endlich soll das vorgängige Verbot von Versammlungen, von denen durch Thatachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Forderung von Umsturzbefriedungen bestimmt sind, aufgehoben werden. Minister v. Puttkamer bezeichnete jede Abänderung an dem Gesetz als unannehmbar. Er verglich dasselbe mit einem Kartenspiele, welches zusammenstoßen würde, sobald auch nur eine Karte herausgenommen würde.

Dem serbisch-bulgarischen Friedensschluß ist die Erledigung der ostromelischen Angelegenheit gefolgt. Allerdings ist das Protokoll seitens der Konferenz noch nicht unterzeichnet, thatsächlich aber ist die ostromelische Union mit dem Fürsten Alexander als General-Gouverneur Ostromeliens hergestellt, und man wäre im Irrthum, wenn man deshalb, weil sich die Mächte die Genehmigung der Revision des ostromelischen Status vorbehalten und weil die Ernennung des Fürsten nur für fünf Jahre erfolgt, nur an ein Provisorium glauben wollte. Auch wenn die Mächte an den Ergebnissen der Revision des ostromelischen Statuts, für welche übrigens ein Zeitraum von vier Monaten in Aussicht genommen ist, Ausschließungen zu machen haben sollten, so werden diese auf die Thatache der Ernennung des Fürsten Alexander zum General-Gouverneur nicht rückwirken können. Und wenn nach fünf Jahren an die Mächte die Frage der Erneuerung dieser Ernennung herantrete, so wird ihnen — das kann man schon heute sagen — nichts Anderes übrig bleiben, als die Ernennung für weitere fünf Jahre vorzunehmen, da sich das türkisch-bulgarische Abkommen nicht

auf den Fürsten Alexander persönlich, sondern auf den Fürsten von Bulgarien bezieht, eine Änderung also die Rückgängigmachung der Union überhaupt bedeuten würde, woran wohl nicht zu denken sein wird.

Ein dunkler Punkt bleibt noch die Haltung Griechenlands. Man schreibt der „W. A. B.“ über diesen Gegenstand Folgendes: „Wenngleich eine griechische Offensive kaum zu befürchten ist, so scheint es doch Griechenland darauf abgesehen zu haben, die Pforte zu einer Action zu drängen, und es muß in der That mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Pforte des ihr aufgebrängten bewaffneten Friedens an der griechischen Grenze müde werden und daß sie nun selbst mit der Abrüstungforderung in drängender Weise hervortreten könnte. Die Möglichkeit, daß die Pforte dann, wenn Griechenland in seinem Widerstande verharret, zu einer Invasion auf griechisches Gebiet schreiten könnte, muß daher ungeachtet der friedlichen Wendung, welche die Dinge auf der Balkan-Halbinsel sonst genommen haben, nach wie vor ernstlich in Betracht gezogen werden.“ Wie es scheint, wollen die Griechen in der Hoffnung, daß Europa sie bei einem Zusammenstoß vor dem Neuersten schützen werde, auf die Gefahr eines solchen Zusammenstoßes hin, die von ihnen geschaffene „Frage“ aufrecht halten, um vielleicht doch mit irgend einer Beute aus der gegenwärtigen Krise hervorzugehen.

## Deutschland.

Berlin, 9. März. [Im Diätenprozeß Ficus wider Kräcker] findet die Vernehmung der Zeugen Bebel, Liebknecht und Singer am 19. März vor dem Amtsgericht Berlin statt. Die Hauptfrage hierbei ist bekanntlich die, ob die Abgeordneten, welche Diäten bekommen, sich verpflichten müssen, im Partei-Interesse zu stimmen.

[In dem Befinden des Erbgroßherzogs von Baden] ist eine Besserung eingetreten. Ein am 8. ausgegebenes Bulletin lautet: „Seit gestern in der Frühe trat eine Vernehmung nicht mehr ein und verließ sowohl der gestrige Tag als die heutige Nacht befriedigend. Auch in den inneren Veränderungen zeigt sich eine Besserung, nur deuten Sieber und das Wiederanschwollen des rechten Handgelenkes, daß der rheumatische Prozeß noch anhält.“ gez. Dr. Tenner.“

[Die Frequenz der preußischen Universitäten.] Seitdem der Professor Conrad in Halle das Universitätsstudium und den Besuch der einzelnen Universitäten zum Gegenstand eingehender statistischer Untersuchungen genommen und aus dem gewonnenen Zahlenmaterial hochinteressante Schlüsse gezogen hat, die in seinem Werke über das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre niedergelegt sind, hat dieser Zweig der Personalstatistik in weiteren Kreisen größere Beachtung erfahren. Eine Verarbeitung der neuesten über die Frequenz der preußischen Universitäten bekannt gewordenen Zahlen erscheint mithin am Platze.

Die Zahl der auf den 9 preußischen Landes-Universitäten im laufenden Wintersemester 1885/86 Studirenden beträgt 13 295 gegen 12 823 im Sommersemester 1885, 12 927 im Wintersemester 1884/85, 12 548 im Sommersemester 1884, 12 463 im Wintersemester 1883/84 und 12 320 im Wintersemester 1882/83. Die Steigerung dauert also fort, und noch in keinem Semester ist die Zahl der Studirenden so hoch gewesen, wie im gegenwärtigen. Die Frequenz der einzelnen Universitäten ist im Vergleich zum correspondierenden Wintersemester vorläufig Zahlen folgende: Berlin 5343 (5006), Halle 1496 (1631), Breslau 1384 (1389), Bonn 1070 (1080),

an Lebensart bei einem Diener, der nur aus übergroßer Ergebenheit fehlt.

Der schöne Ferdinand verbeugte sich mit seinem, ehrerbietigem Anstande.

— Ich danke Ihnen, gnädige Frau, daß Sie mich mit so viel Wohlwollen behandeln. Es bleibt aber deshalb doch Thatache, daß ich mich heute Morgen eines Vergehens schuldig gemacht... Gezachten Sie, daß ich mir zu Gunsten Ihrer Armen selber eine Geldbuße auferlege.

Damit entnahm er seiner Brusttasche eine Fünfhunderfrancs-Note und legte sie mit gleichgültiger Miene auf den Kamin.

— Ich fühle mich geneigt, dem Zufall, der mich diesen Fehler begehen ließ, zu danken, weil er mich in Ihre Nähe brachte... Diesmal widersprach die Gräfin nicht. Er warf ihr einen lebhaften Blick zu und schritt nach dem Ausgang hin. Im selben Augenblick ging die Thür auf und Edmee sagte in raschem Hereintreten:

— Mama, Billet ist da, er wünscht Dich zu sprechen...

Beim Anblick des Fremden blieb sie einen Augenblick betroffen und machte erröthend eine entschuldigende Geste.

— Fräulein v. Croix-Mort, meine Tochter, stellte die Gräfin diese in aller Form vor; sodann fuhr sie in verändertem Tone fort:

— Es ist der Waldbüter, der ohne Zweifel von mir die Erlaubnis erbitten kommt, Sie verfolgen zu dürfen...

— Ich hatte nicht zu viel Vorsprung. Wer weiß, wie sehr er Sie gegen mich eingenommen hätte, wenn er früher gekommen wäre!...

Alle drei schritten hinaus und fanden in der Vorhalle den alten Jean, der mit umgehängter Flinte hier wartete, indem sein Hund draußen vor der Thür lag. Er riß Mund und Augen weit auf, als er seinen Verbrecher in zuversichtlicher Haltung in Gesellschaft „seiner Damen“ sah. Er brummte etwas in seinen rothen Bart hinein und krümmte den Rücken, wie ein Eber auf dem Pachthofe.

— Frau Gräfin, ich sehe, daß Sie bereits wissen, worum es sich handelt, begann er in mürrischem Ton. Ich habe diesen Herrn heute Morgen im Walde ertrappt...

— Es scheint sogar, daß Ihr höchst unhöflich waren, unterbrach ihn die Gräfin... Ihr missbraucht in ganz eigenthümlicher Weise die Rechte, welche Ihr in meinem Namen ausübt... Ich wünsche, daß Ihr in Zukunft Euer Benehmen ändert... Was diesen Herrn betrifft, so wird er fortan auf unserer Besitzung jagen, wann und wo es ihm belieben wird, und Ihr werdet darüber wachen, daß ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt werde...

— Ihre Güte beschämte mich, Frau Gräfin, sagte der schöne Ferdinand.

— Ich gewähre Ihnen mit dieser Erlaubnis keine allzugroße Gunst mein Herr, wir sind hier nur Frauen und unsere Jagd soll, wie es heißt, eine sehr ergiebige sein, ohne daß Sie Jemand genießt... Sie werden uns dafür Wildpreß schicken, damit ist Alles geordnet...

(Fortsetzung folgt.)

## Die Damen von Croix-Mort.\*)

[4]

Roman von Georges Ohnet.

Das ganze Jahr hindurch war auf Croix-Mort kein Fremder zu erblicken. In der ersten Zeit ihrer Wittenschaft war die Gräfin zu verstimmt gewesen, um ihren Nachbarn Besuch zu machen. Es waren dies übrigens auch lauter alte, langweilige, zimperliche Leute, deren Gesellschaft nur lästige Pflichten auferlegt hätte, während ein geselliger Verkehr mit den bürgerlichen Kreisen von Vieuville oder Clairefont der Gräfin von Croix-Mort unter ihrer Würde dünkte. So lebten denn Mutter und Tochter wie zwei Dornröschen im verzauberten Walde, ohne daß ein anderer Prinz als der Geistliche sie aufsuchte, der aber freilich nicht die Gewalt besaß, sie zu erwecken, als an einem Sommernachmittage ein fremder Wagen in der großen Lindenallee, die zum Schloß führte, angerollt kam. Das Gesinde eilte an die Fenster mit der eiligen Neugier Wilder, die plötzlich ein Schiff heranrollten sahen.

Der fremde Wagen war ein eleganter Phaeton, mit einem schönen Fuchs bespannt, den ein junger Mann lenkte. Er ließ das Thier einen kunstgerechten Halbkreis auf dem Kies des Hofs beschreiben, warf die Zügel seinem Bedienten zu, der von der Höhe des Rückfusses hinabgesprungen war, um das Pferd beim Kopfe zu erfassen, stieg langsam Schrittes und mit unentzessener Miene, als habe er viel eher Lust, wieder umzukehren, als einzutreten, die Stufen der Freitreppe hinauf und trat in die monumentale Vorhalle ein. Hier zog er eine Karte aus seiner saffanledernen Brusttasche, reichte sie dem ihm entgegenelenden Diener und sagte mit wohlautender Stimme:

— Fragen Sie die Frau Gräfin, ob sie mir die Ehre erweisen will, mich zu empfangen.

Er wurde in ein kleines Sprechzimmer eingeführt, das mit seinen Corduan-Tapeten und seinen geschnittenen Birnbaummöbeln ein sehr gefälliges Aussehen hatte. Aus einem schwarzen Rahmen lächelte das künstlerisch gemalte Bild eines noch jungen, schönen, tadellos eleganten Mannes herab. Über dem Gemälde hing das Wappenschild der Croix-Mort. Der Besucher musterte es zerstreut und murmelte ungeduldig:

— Ich hoffe, die gute Dame wird mich nicht lange aufhalten...

Er seufzte, wie jemand, der sich langweilt, und ans Fenster treten, warf er einen gleichgültigen Blick auf die Terrasse. So in vollem Tageglichte erschien er als ein sehr schöner, blonder Mann, mit blauen Augen und geliebtem Bart, mit erlebener Sorgfalt gekleidet, Schuhwerk und Handschuhe wie die eines Parisers. Auf den ersten Anblick konnte man ihm ein Alter von dreißig Jahren beimessen; sah man ihn aber aufmerksamer ins Auge, so bekundeten die Fältchen an den Schläfen, der Einschnitt um den Mund neun bis zehn durch Toilettenkünste verheimlichte Jahre.

Das Definieren der Thür entriss ihn seinem Nachdenken. Er drehte

sich um, sah sich Frau v. Croix-Mort gegenüber und verbeugte sich mit erstauntem, bestiedigtem Lächeln, da er gewahrte, daß die „gute Dame“, wie er sie nannte, keineswegs eine alte Witwe sei.

— Herr Ferdinand d' Ayres? fragte Régine, mit einem Blick auf die Karte, die sie in Händen hielt.

— Ja, Frau Gräfin, Ihr Nachbar. Ich wohne vier Kilometer von hier im Schloß de la Vignerie. Sie kommen wenig aus dem Hause, ich meinerseits lebe drei Viertel des Jahres in Paris, daher hatte ich noch nicht das Glück, mich Ihnen vorstellen zu können.

Frau v. Croix-Mort maß den schönen Ferdinand mit stolzen Blicken. Dieses „Glück“ schien ihrem Ohre falsch geklungen zu haben. Die aristokratische Erziehung, wie sie sie zehn Jahre vor ihrer Rückkehr in das Provinzschloß genossen hatte, erwachte wieder in ihr, und mit dem ganzen abweisenen Stolze einer großen Dame, der man ungelegen kommt, sagte sie:

— Wollen Sie so freundlich sein, mein Herr, mir zu erklären, was mir das Vergnügen verschafft, Sie bei mir zu sehen?

Herr v. Ayres ließ sich nicht aus der Fassung bringen, er strich mit der weißen Hand über seinen schönen blonden, goldglänzenden Bart und erwiderte:

— Ach Gott, ich weiß wohl, daß dieses Vergnügen ein sehr geringes ist, gnädige Frau; seien Sie aber versichert, daß ich nur einer dringenden Nothwendigkeit gehorche, indem ich mir herausnehme, Sie zu belästigen... Vernehmen Sie die Ursache: Ich bin ein gewaltiger Jagdliebhaber und meine Besitzungen grenzen an die Ihren. So kam es, daß ich heute Morgens unwillkürlich die Grenze überschritt und in ein Gehölz geriet, das zu betreten ich kein Recht hatte... Ich schoss einen Fasan... Kaum wollte ich ihn aufheben, als Ihr Waldbüter, der hinter einem Gebüsch auf der Lauer gelegen haben möchte, auf mich zusprang, das Wild meinen Händen entriß und mich mit einer gerichtlichen Klage bedrohte... Der Bursche, einer von der rohesten Art, die mir jemals untergekommen, wollte meine Einwendungen gar nicht anhören, befahl mir, ihm also gleich den Rücken zu wenden, indem er mir beteuerte, daß, wenn er mich je wieder ertappen sollte, ich es gehörig büßen würde... Sie können denken, daß ich mich nicht weiter mit ihm einließ; da ich aber voraussehe, daß die Befehle, welche Sie diesem Manne ertheilen, nicht so streng sind, als sein Vorgehen es zu glauben gestattet, so entschloß ich mich, in eigener Person Ihnen mein Haupt zu übergeben und Sie zu bitten, mich wenigstens diesmal nicht auf öffentlichem Platze hinrichten zu lassen.

Seine schönen weißen Zähne schimmerten, während er mit lachendem Mund erzählte, und seinen Kleidern entströmte ein leichter, seines Duft. — Ich weiß, daß Billet ein höchst unzugänglicher Mensch und daß es besser ist, nicht mit ihm in Streit zu gerathen, entgegnete Frau v. Croix-Mort. Aber glauben Sie ja nicht, mein Herr, daß ich sein rohes, freches Benehmen gutheiße; denken Sie nicht weiter an den kleinen Vorfall von heute Morgen, er wird keine weiteren Folgen haben, und entschuldigen Sie auch freundlichst den Mangel

\* Nachdruck verboten.

Göttingen 1002 (993), Greifswald 875 (856), Königsberg 853 (887), Marburg 819 (708) und Kiel 453 (387). Zugemessen hat also die Zahl der Studirenden in Göttingen (um 9 oder 9,9 p.Ct.), in Greifswald (um 19 oder 2,2 p.Ct.), in Berlin (um 337 oder 6,7 p.Ct.), in Marburg (um 111 oder 15,7 p.Ct.) und in Kiel (um 66 oder 17,9 p.Ct.), zurückgegangen ist dagegen die Zahl in Breslau um 5, in Bonn um 10, in Königsberg um 34 und am erheblichsten in Halle um 135 Studenten oder 8,3 p.Ct.

Ganz auffallend wird die Verschiebung in der Frequenz der einzelnen Universitäten, wenn man auch nur 4 Jahre zurückgeht. Im Wintersemester 1881/82 betrug die Gesamtkanzel der Studirenden 11 894, hat also inzwischen um 1401 oder 12,3 p.Ct. zugenommen. Von den einzelnen Universitäten hat die absolut größte Zunahme Berlin, wo vor 4 Jahren 4421, jetzt 5343, also 922 mehr studieren; dann folgen Greifswald mit einer Zunahme von 212, Bonn von 195, Marburg mit einer solchen von 173, Halle von 145, Kiel von 132 und Göttingen von 69, während abgenommen hat die Zahl der Studirenden in Königsberg um 17 und in Breslau um 60. Man er sieht aus diesen Zahlen, daß die Zunahme der kleineren Universitäten relativ viel bedeutender ist, als die der großen. In Prozenten hat die Gesamtfrequenz zugenommen in Kiel um 41,1, in Greifswald um 33,8 und in Marburg um 21,1 p.Ct. Dann erst folgen Berlin mit 20,8, Bonn mit 18,2, Halle mit 10,7 und Göttingen mit 6,4 p.Ct. Zunahme, während die Abnahme in Königsberg 2,0 und in Breslau 4,1 p.Ct. beträgt.

Was die einzelnen Facultäten betrifft, so ist es von größtem Interesse, die Zahl der Studenten in den Berufsfächern zu kennen, weil bekanntermaßen diese Zahl im engsten Zusammenhang mit den Aussichten steht, welche die spätere Laufbahn in dem betr. Fach bietet, wie sie andererseits erheblich beeinflusst wird durch die Chancen, welche die Carriere, auf die das Facultätsstudium vorbereitet, im Allgemeinen augenblicklich bietet. Man kann in dieser Beziehung von Ebbe und Flut reden, die sich genau versetzen und aus der Zahl der Studirenden mit Sicherheit vorherbestimmen lassen. Der augenblicklich noch herrschende Mangel an evangelischen Theologen bereitete sich vor durch die abnorm niedrige Zahl der Studirenden in den 70er Jahren, während die noch andauernde Hochflut der Juristen durch den kolossal Aufschwung, den das Studium der Jurisprudenz im Anfang der 70er Jahre nahm, vorbereitet wurde. (Voss. Blg.)

Von den einzelnen Facultäten sei zuerst die katholisch-theologische erwähnt, die nur bei den Universitäten in Breslau und Bonn besteht. Ihr gehören im laufenden Semester im Ganzen 250 Studirenden an gegen 236, 222, 184 und 173 in den vier Vorjahren. Es zeigt sich also hier trotz der schwierigen Umstände, mit denen diese Facultät zu rechnen hat, eine beträchtliche Zunahme, die noch beträchtlicher wird, wenn man die Akademie zu Münster hinzunimmt, an welcher bekanntlich ebenfalls eine katholisch-theologische Facultät existirt. Hier studiren 236 Theologen gegen 112 vor zwei und 85 vor vier Jahren. Unter Berechnung derselben hat sich somit von 1881/82 bis 1885/86 die Zahl der katholischen Theologie Studirenden von 237 auf 486 oder um 89,1 p.Ct. vermehrt.

Die evangelisch-theologische Facultät ist so rapid angewachsen, daß man bald anfangen kann bedenklich zu werden, ob der Theologenmangel nicht binnens Kurzem in das Gegenteil umschlagen wird. Die Zahl der dieser Facultät Angehörigen beträgt im laufenden Semester 2553 (davon 726 in Berlin, 582 in Halle, 300 in Greifswald, 240 in Königsberg, 225 in Göttingen, 159 in Breslau, 159 in Marburg, 98 in Bonn und 64 in Kiel). Im Jahre 1884/85 hatten 2322, 1883/84 1926, 1882/83 1690 und 1881/82 1394 evangelische Theologen studir., so daß also in den letzten vier Jahren eine Zunahme von 159 oder 8,1 p.Ct. stattgefunden hat. Auf mehreren Universitäten hat sich die Zahl der Theologen in 4 Jahren verdoppelt, in Greifswald sogar verdreifacht. Halle, das längere Jahre die meisten Theologen hatte und dann sich einige Zeit mit Berlin um den Vorrang stritt, ist jetzt von der hiesigen Universität bedeutend überflügelt worden.

Die Zahl der Jura-Studirenden, von der man annahm, sie würde in Folge der vielfachen Klagen über die schlechten Aussichten der Juristen in raschen Tempo fallen, hat durch die Ergebnisse des gegenwärtigen Semesters Stoff zu neuen Erörterungen gegeben. Es studiren nämlich jetzt 2215 Juristen gegen 2244 im vorigen Jahre, so daß die Abnahme also nur 29 oder 1,3 p.Ct. beträgt. Es erweist sich also die Neigung, dieses Studium zu ergreifen, als außerordentlich stark; sie läßt sich durch die ungünstigen Chancen nur unwesentlich alterieren und wird wohl allmälig diese Facultät an dem Begriff des Broststudiums gänzlich emanzipieren. 1874/75 gab es auf den preußischen Universitäten 2066 Juristen, im folgenden Jahre 2248, dann 2455, 2548 und 1878/79 2610. Das nächste Wintersemester zeigte mit 2537 einen kleinen Rückschlag. Dann aber trat 1881/82 mit 2691 das Maximum ein. 1882/83 gab es noch 2645, 1883/84 2333, 1884/85 2244 und jetzt wie bemerkte, 2215 Juristen. Es scheint fast, als ob der Zurückgang um 476 oder 17,7 p.Ct., der in den letzten vier Jahren stattgefunden hat, die Grenze des Einflusses, den die schlechten Verhältnisse in der Justiz ausüben, kennzeichnen soll. Allerdings darf man hierbei nicht vergessen, daß fast das gesamte höhere Staatsbeamtenthum sich aus den Juristen recruiert, und daß, je weiter der Staat den Kreis seiner Verwaltung ausdehnt, desto mehr Juristen absorbiert werden. Trotzdem kann man aber die ernstesten Befürchtungen hegen, daß viele junge Leute, die dem Iusus gemäß aus Mangel an besonderen Neigungen oder Talenten

Jura studire, in keiner Weise in dieser Facultät ihre Rechnung finden werden.

Auch die Verhältnisse in der medizinischen Facultät haben eine Gestaltung erfahren, die vielen bedenklich vorkommen wird. Es studiren augenblicklich 3538 in dieser Facultät. 1884/85 betrug die Zahl 3256, 1883/84 2876, 1882/83 2645 und 1881/82 2212. Die stetige Zunahme, welche somit in den letzten vier Jahren stattgefunden hat, beträgt also 1326 oder 60,0 p.Ct. Es ist dies um so beachtenswerther, als bekanntlich das medicinische Studium am wenigsten Gelegenheit zu Nebenerwerb bietet und die meisten materiellen Opfer verlangt. Auch kann man nicht behaupten, daß die augenblicklich vorhandene Zahl der praktizierenden Ärzte eine so geringe ist, daß sich die Steigerung des Bedranges irgendwie rechtfertigen ließe. Die Frage, ob die vielen jungen Ärzte, die in der nächsten Zeit die Universität verlassen, auch ihr Brod finden werden, erscheint also sehr erörterungswert. Zwar bietet die sogenannte Landarztsache noch ein weites und ergiebiges Feld für den ärztlichen Beruf, aber bekanntlich herrscht auch unter den Medicinern die Neigung, in den Verkehrszentren anzufinden, bedenklich vor.

Die philosophische Facultät bietet zu bestimmten Schlüssen am wenigsten Anlaß, weil sie aus zu verschiedenartigen Elementen, deren spätere Carriere sich nicht überleben lassen, besteht. Immerhin ist es auffällig, daß sie in letzter Zeit eine entschiedene Abnahme der Frequenz zeigt. 1881/82 studirten in ihr 5330, 1882/83 5398, 1883/84 5270, 1884/85 4879 und 1885/86 4739. Von den einzelnen Universitäten waren an letzter Zahl beteiligt Berlin mit 2026 (1881/82 1966), Halle mit 526 (1881/82 672), Breslau mit 479 (589), Göttingen mit 423 (553), Bonn mit 393 (363), Marburg mit 332 (310), Königsberg mit 264 (386), Kiel mit 173 (125) und Greifswald mit 123 (176). Außerdem studiren in Münster 160 Philosophen.

Das numerische Verhältnis der Facultäten zu einander kann man am besten aus folgenden Zahlen erkennen. Unter 100 Studenten sind im laufenden Semester (Münster mit eingeschlossen) 35,7 Philosophen, 25,9 Mediciner, 18,6 evangelische Theologen, 16,2 Juristen und 3,6 katholische Theologen. Vor 7 Jahren zählte man noch unter 100 Studirenden 45,4 Philosophen und 27,0 Juristen, dagegen nur 8,4 evangelische Theologen, 16,4 Mediciner und 2,8 katholische Theologen. (Voss. Blg.)

Niel, 9. März. [Der Redacteur Prohl] wurde gestern Abend nach Berlin überführt.

Breslau, 8. März. [Graf Matuschka und Genossen wegen befreierischen Bankerots vor dem Schwurgericht.] (Vierter Tag der Verhandlung.) Das Auditorium ist schon lange vor Beginn der Verhandlung gefüllt. Der Präsident, Landgerichts-Director Schmeißer, röhrt gegen 9½ Uhr die Sitzung. Es wird zunächst noch ein Zeuge, der am Sonnabend geholt, vereidigt. Alsdann verliest der Präsident nochmals die bereits mitgetheilten, den Geschworenen vorzulegenden Fragen. Hierauf nimmt der Erste Staatsanwalt Meyer das Wort zur Schuldfrage. Nachdem er die Geschworenen erfuhr, daß sie in den umfangreichen und schwierigen Materialien seinem Vortrag die größte Aufmerksamkeit zu schenken, erklärte er nochmals, daß er nicht die Abfahrt hatte, ihnen ein Familiendrama vorzuführen, das aber die Vertheidiger auf die Vernehmung der Familienangehörigen der Frau Gräfin Matuschka nicht verzichten wollten und er deshalb den Geschworenen diese traurigen Vorkommnisse nicht habe ersparen können. Sie hätten aber nicht zwischen den beiden Familienparteien zu richten, sondern unbeeinflusst, besonders auch ohne Rücksicht auf die Referate hiesiger und auswärtiger Zeitungen, lediglich nach den Thatjahren die aufgestellten Fragen zu bejahen oder zu verneinen.

Zur Schilderung der Angeklagten übergehend, bemerkte der Staatsanwalt, daß der 32jährige Hauptangeklagte, der Sohn eines in Breslau wohnenden Beamten, schon mit 25 Jahren seine erste Frau geheiratet, das Vermögen derselben, wie er angibt, in der Höhe von 60 000 Mark, wie seine erste Frau dem Zeugen Danke angegeben habe, in der Höhe von 240 000 Mark, in 5jähriger Zeit durchgebracht und sich darauf habe scheinen lassen, wobei er, wie er selbst sagt, als der alleinschuldige Theil erachtet worden sei. Sechs Wochen nach der Scheidung habe sich der Angeklagte mit seiner jetzigen Frau verlobt. Wie die Heirath zu Stande gekommen sei, wäre für das jetzige Crimen gleichzeitig, festzustellen, daß er vom Civilgericht zur Zahlung an den Heirathsvermittler Udo verurtheilt worden sei. Sehr bald wäre der Graf in Geldverlegenheit geraten und seine Lage wäre verzweifelt geworden, als obige Zahlung an ihn herangetrieben sei. Er habe sich nunmehr seinem Inspector Unverdroß offenbart. Dieser, dem von allen Seiten das beste Zeugniß ausgestellt wurde und der ein stilenloses Leben hinter sich habe, sollte ihm, wie der Graf anfangs befand, später aber in Abrede gestellt habe, den Rath, das Gut zu räumen, gegeben haben. Selbst wenn Unverdroß diesen Rath dem Grafen nicht gegeben oder den Verkauf nicht vermittelt, so sei er doch nicht von der Beihilfe freizusprechen, da es feststehe, daß er das Vieh &c. abgekündigt, bei der Fortschaffung behilflich gewesen, den Kaufcontract geschrieben u. s. w. Der Graf habe ihn zum Schreiben dieses Kaufcontracts nicht zwingen können. Er, der Staatsanwalt, geht aber noch weiter, er behauptet: Unverdroß wäre sogar verpflichtet gewesen, gegen diese Art des Verkaufs Einspruch zu erheben.

Zur Schilderung der Angeklagten übergehend, bemerkte der Staatsanwalt, daß der 32jährige Hauptangeklagte, der Sohn eines in Breslau wohnenden Beamten, schon mit 25 Jahren seine erste Frau geheiratet, das Vermögen derselben, wie er angibt, in der Höhe von 60 000 Mark, wie seine erste Frau dem Zeugen Danke angegeben habe, in der Höhe von 240 000 Mark, in 5jähriger Zeit durchgebracht und sich darauf habe scheinen lassen, wobei er, wie er selbst sagt, als der alleinschuldige Theil erachtet worden sei. Sechs Wochen nach der Scheidung habe sich der Angeklagte mit seiner jetzigen Frau verlobt. Wie die Heirath zu Stande gekommen sei, wäre für das jetzige Crimen gleichzeitig, festzustellen, daß er vom Civilgericht zur Zahlung an den Heirathsvermittler Udo verurtheilt worden sei. Sehr bald wäre der Graf in Geldverlegenheit geraten und seine Lage wäre verzweifelt geworden, als obige Zahlung an ihn herangetrieben sei. Er habe sich nunmehr seinem Inspector Unverdroß offenbart. Dieser, dem von allen Seiten das beste Zeugniß ausgestellt wurde und der ein stilenloses Leben hinter sich habe, sollte ihm, wie der Graf anfangs befand, später aber in Abrede gestellt habe, den Rath, das Gut zu räumen, gegeben haben. Selbst wenn Unverdroß diesen Rath dem Grafen nicht gegeben oder den Verkauf nicht vermittelt, so sei er doch nicht von der Beihilfe freizusprechen, da es feststehe, daß er das Vieh &c. abgekündigt, bei der Fortschaffung behilflich gewesen, den Kaufcontract geschrieben u. s. w. Der Graf habe ihn zum Schreiben dieses Kaufcontracts nicht zwingen können. Er, der Staatsanwalt, geht aber noch weiter, er behauptet: Unverdroß wäre sogar verpflichtet gewesen, gegen diese Art des Verkaufs Einspruch zu erheben.

„Mein Haus ist meine Burch.“ „Duten Morjen, meine Herren, ich möchte mir verteidigen!“ Diese mit einem tiefen Bückling begleiteten Worte kamen aus dem Munde eines kleinen, verwettet aussehenden Mannchens, das sich ja unbemerkt auf die Anklagebank der 6. Strafkammer geschoben hatte. „Guten Morgen!“ erwiderte der freundliche Präsident. „Wer sind Sie denn?“ — „Karl Emil Schneidt ist mein Name, mit Vergnunft!“ Präs.: Ach, Sie sind der Sänger und Drehorgelspieler? — Angeli.: Es freit mir, det Sie mir kennen. — Präs.: Ja, das ist mit Ihnen ein eigen Ding. Sie haben seit langer Zeit die Concession zum Musizieren von Haus zu Haus, Sie sollen sich nun aber einer Uebertragung des § 33B der Gewerbeordnungssoviel dadurch schuldig gemacht haben, daß Sie nicht nur musizieren, sondern auch singen und declamieren. — Angeli.: So lange ich mit der Wimmerkasten schon rumziehe, so lange habe ich doch die Stimme, die mir der liebe Gott geschenkt, dazu erschallen lassen. Denn wodrum? Die Geschichte mit den Arien aus dem Trostator oder aus de Stummie von Portorico die ziehen mich nicht mehr. Die gebildeten Küchenbrauner von heutzutage die wollen was Zediegens im Gesange haben. Und das ist mir die Druckdräger die schönen Lieder verleihen duhe, so wollen die Leute doch jem die Melodie dazu wissen und die singe ich Ihnen vor. — Präs.: Das ist sehr freundlich von Ihnen. Was hatten Sie denn an dem hier fraglichen Tage zum Beitem gegeben? — Angeli.: Das neueste Lied: „Der pfiffige Hauswirtr“ oder der neue Mietshausvertrag! — Präs.: Nun, das Schöpfgericht hat Sie freigesprochen, weil es der Meinung war, daß jenes Singen nur einen Theil des Musizierens darstelle, nicht aber in demselben in Verbindung mit dem Declamieren eine Art dramatischer Aufführung im Sinne des § 33B zu erkennen sei. — Angeli.: Ich kann den edlen im jerechten Richter blos in alle Reistier preisen. — Präs.: Nun hat aber der Staatsanwalt gegen Ihre Freisprechung Berufung eingezogen. Er ist der Ansicht, daß Ihnen nicht das Musizieren, sondern das Singen und Declamieren die Hauptfahne zu sein scheint, und meint, daß es eine schöne Wirthschaft werden würde, wenn die Leiermänner, die im Thiergarten oder sonst auf öffentlichen Plätzen die Drehorgel spielen dürfen, nun auch ohne Weiteres ihre Stimme erschallen lassen dürften. — Angellagter: Ich habe die Erlaubniß, von Haus zu Haus Musik zu machen, und habe immer sehr schöne Lieder dazu gesungen. Uff die Plätze thu ich mir ja bloss ausruhen, da werde ich mir doch nich hinstellen und singen. Und denn möchte ich ferne mal noch ne Vorfrage an Ihnen stellen. — Präs.: Bitte, fragen Sie. — Angeli.: Positus, Sie wären so lächlich, ein unlücklicher Hausbesitzer zu sind, und Sie freiten sich über so'n Bisken

und ebenso, die in nächster Nähe stationirte Polizei zu holen, die selbstverständlich den Verkauf inhibirt hätte.

Der Staatsanwalt bemerkte hierbei, daß die Angeklagten 2—7 selbstverständlich nur dann für schuldig zu erachten sind, wenn die Geschworenen den Hauptangestellten für schuldig befinden; denn ohne Thäter gibt es keine Beihilfe. Der Staatsanwalt schildert, in welcher Weise die Brüder Schmidt, Kienzler und Syring mit einer ganzen Colonne von Wagen und Helfern des Morgens um 4 Uhr auf dem Gute Alt-Platz angekommen sind, wie sie das Inventar aufgeladen, weggeschafft haben &c. Bei dieser ganzen Manipulation wäre unzweifelhaft die Seele des Ganzen Wilhelm Schmidt gewesen. Der Staatsanwalt bespricht im Weiteren die Vorgänge an Hohenfelde, ferner die im Bureau des Banquiers Schönfeld in Berlin und führt alsdann fort: „Es entsteht nun zunächst die Frage: Hat der Hauptangestellte seine Zahlungen eingestellt? Bezuglich dieser Frage werden ja die Herren Vertheidiger ihr gehämmtes Arsenal verwenden, denn Sie, m. h. der Meinung, eine Zahlungseinstellung ist nicht vorhanden gewesen, dann gehen sowohl der Hauptangestellte, als auch alle seine Helferleute frei aus diesem Saale heraus. Die Vertheidiger werden nun vielleicht einwenden, eine Zahlungseinstellung ist nicht vorhanden gewesen, denn die Gläubiger traten erst sämtlich nach dem Weggehen des Grafen mit ihren Forderungen auf. Allein es ist ein allgemein juristischer Grundsatz, daß eine Zahlungseinstellung bereits dann vorhanden ist, wenn gleich nach der Entwicklung eines Schuldnerns &c. die Gläubiger mit ihren Forderungen hervortreten.“

Der Staatsanwalt bezweifelt, daß es sich bei dem Verkauf des ganzen Inventars nur um Beschaffung von Reisegeld und nicht um das zweite Requisit, die Beiseitenschaffung von Vermögensstücken, gehandelt habe, ebenso daß der Graf lediglich deshalb abgereist sei, um einen Druck auf die Schwiegereltern auszuüben. Daß durch die Handlungsweise des Angeklagten seine Gläubiger sehr erheblich geschädigt worden seien, nehme er als durch die Beweisaufnahme erwiesen an und spreche die Hoffnung aus, daß die Geschworenen die erste Schuldfrage bejahen würden. Wenn sie aber letztere bejaht hätten, so würden sie nicht umbin können, auch die zweite Frage bezüglich der Beihilfe in bejahendem Sinne zu beantworten. Was die Zulässigkeit von milderen Umständen anlangt, so seien diese bei den Gebrüdern Schmidt wohl vollständig ausgeschlossen. Bezuglich des Kienzlers und Syring befürwortet der Staatsanwalt selbst milde Umstände, und angibt, daß der gesammelte Sachlage auch für die Angeklagten Graf Matuschka und Unverdroß. Was die zweite Unterfrage betrifft, so ist der Staatsanwalt der Meinung, daß dieselbe durch die erste Schuldfrage erledigt würde, daß aber jedenfalls die Kriterien derselben vorhanden wären. Mit den Worten: „Ich ersuche Sie nochmals, Ihr Urteil nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und lediglich den Thatbestand zu prüfen“, schließt der Staatsanwalt seine etwa zweistündige Rede.

Es folgen nunmehr die Plaidoyers der Vertheidiger, die wir in nächster Nummer nachdringen werden. Nach Beendigung derselben bitten die Angeklagten sämtlich um Freisprechung. — Der Präsident erheilt alsdann den Geschworenen eine sehr eingehende Rechtslehrung, worauf sich derselben gegen 9 Uhr Abends zur Beratung zurückziehen.

Gegen 11½ Uhr Abends kehren die Geschworenen zurück. Unter gespannter Aufmerksamkeit des Publikums verfündet der Obmann: Der Angeklagte Graf Matuschka ist des betrügerischen Bankerots im Sinne der Frage zu 1 schuldig. Unverdroß ist der Beihilfe zum Verbrechen für nichtschuldig, alle übrigen Angeklagten der Beihilfe für schuldig erachtet worden; dem Grafen Matuschka, Syring und Carl Schmidt sind milde Umstände zugebilligt worden, bei den Angeklagten Wilh. Schmidt, Hermann Schmidt und Kienzler ist dagegen die Frage nach milde Umständen verneint worden. — Die Angeklagten werden hierauf auf die Anklagebank plaudiiren zumeist für ein milderes Strafmaß.

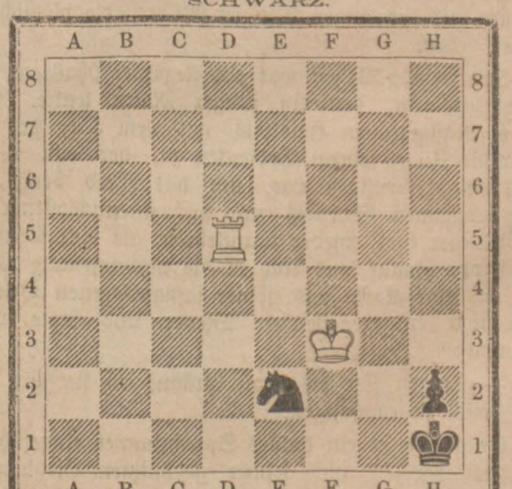
Nunmehr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Punkt 12 Uhr Raths fehrt der Gerichtshof zurück und der Präsident verfündet: Der Gerichtshof hat, gemäß dem Spruch der Geschworenen, erkannt: gegen den Grafen Matuschka wegen betrügerischen Bankerots auf 1 Jahr Gefängnis, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, gegen Syring 9 Monate Gefängnis mit Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft, gegen Wilh. Schmidt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Hermann Schmidt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Carl Schmidt 9 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust, gegen Kienzler 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust. — Die Vertheidiger plaudiiren zumeist für ein milderes Strafmaß.

Nunmehr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Punkt 12 Uhr Raths fehrt der Gerichtshof zurück und der Präsident verfündet: Der Gerichtshof hat, gemäß dem Spruch der Geschworenen, erkannt: gegen den Grafen Matuschka wegen betrügerischen Bankerots auf 1 Jahr Gefängnis, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, gegen die Angeklagten 3—7 wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankerot, und zwar gegen Syring auf 9 Monate Gefängnis, unter Abrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft, gegen Wilhelm Schmidt auf 2 Jahre Zuchthaus, unter Abrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Hermann Schmidt auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Carl Schmidt auf 9 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust, gegen Kienzler auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust. — Die Angeklagten werden hierauf auf die Anklagebank zurückgezogen.

## Schach.

Folgende nicht schwere endspielähnliche Aufgabe von S. Loyd (Nr. 54 unserer Aufgaben) möge unsern Lösern angelegentlich empfohlen sein:

SCHWARZ.



Weiss setzt in vier Zügen Mat.

Lösung der Aufgabe Nr. 5



